

Information über die Übernahme von Punkten aus der 11. Klasse in das Abschlusszeugnis

Nach der neuen Schulordnung müssen zum großen Teil Halbjahresleistungen aus der 11. Klasse in das Abschlusszeugnis der 12. Klasse eingebracht werden.

Vgl. § 35 FOBOSO Festsetzung des Prüfungs- und Abschlussergebnisses

(4) ¹Die Schülerinnen und Schüler erklären spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Abschlussprüfung, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen. ²Hierzu werden ihnen alle Halbjahresergebnisse nach § 35 rechtzeitig mitgeteilt. ³**Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.** ⁴Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse aus dem Fach Sport und den Wahlpflichtfächern, die gemäß Anlage 1 ausgeschlossen sind.

(5) ¹Bei der Fachabiturprüfung an der Fachoberschule gehen in das Abschlussergebnis ein:

1. die verdreifachten Prüfungsergebnisse gemäß Abs. 2,
2. die Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung,
3. das Ergebnis des Fachreferats und
4. 25 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren **11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.**

[...]